

Verbandsordnung des Zweckverbandes „Freibad Ruwertal“

Die Verbandsgemeinde Ruwer und die Stadt Trier haben aufgrund des § 4 Abs. 1, Satz 1 des Zweckverbandsgesetzes (ZwVG vom 22.12.1982 GVBl. S. 476) eine Verbandsordnung vereinbart und die Errichtung eines Zweckverbandes beantragt.

Die Bezirksregierung Trier als die nach § 5 Abs. 1 Ziff. 2 ZwVG zuständige Behörde errichtet hiermit aufgrund des § 4 Abs. 2 ZwVG mit Wirkung vom 01.01.1986 den Zweckverband "Freibad Ruwertal" und stellt folgende Verbandsordnung fest:

I. Grundlagen des Zweckverbandes

§ 1 Aufgabe

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Frei-Schwimmbad in Mertesdorf zu betreiben und zu unterhalten.

§ 2 Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

1. Verbandsgemeinde Ruwer
2. Stadt Trier

§ 3 Name und Sitz

- 1) Der Zweckverband führt den Namen:
Zweckverband "Freibad Ruwertal"
- 2) Der Zweckverband hat seinen Sitz am Ort der Verbandsgemeinde Ruwer.

§ 4 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben des Zweckverbandes erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ruwer und im Trierischen Volksfreund.

§ 5 Deckung des Finanzbedarfs

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Verband von den Benutzern des Schwimmbades Gebühren.

Darüber hinaus erhebt der Verband zur Deckung des Finanzbedarfs von den Mitgliedern

eine Verbandsumlage entsprechend ihrer Beteiligung – siehe § 7 -. Über die Erhebung der Gebühren erlässt der Verband eine besondere Satzung.

§ 6 Auflösung und Abwicklung

Bei Auflösung des Verbandes findet eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung statt, in der insbesondere die Verpflichtungen aus den bestehenden Dienst- und Arbeitsverhältnissen geregelt werden. Falls über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Verbandsmitgliedern keine Einigung erzielt wird, entscheidet die Bezirksregierung Trier als die zuständige Aufsichtsbehörde.

II. Organe des Verbandes

§ 7 Stimmrecht in der Verbandsversammlung

In der Verbandsversammlung haben die Mitglieder folgende Stimmen, die von der entsprechenden Zahl der Vertreter ausgeübt werden.

Die Zahl der Vertreter richtet sich nach der Beteiligung an dem Zweckverband.

Die Verbandsgemeinde Ruwer und die Stadt Trier sind an dem Zweckverband wie folgt beteiligt:

Stadt Trier	29 % (2 Vertreter)
Verbandsgemeinde Ruwer	71 % (5 Vertreter)

Auf je angefangene 15 % Beteiligung entfällt 1 Vertreter.

Trier, den 15.08.1985

Bezirksregierung Trier

In Vertretung

gez. Jakoby